

2020 Global Day Theme: HUMAN DIGNITY

Europäische Janusz Korczak Akademie, München, 8. 11. 2020

## **Janusz Korczak zur Würde des Kindes**

oder:

**„Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist.“**

Dr. Michael Kirchner  
Kneppers Gässchen 2  
D-33428 Harsewinkel  
Tel.: 0049 (0)5247 5950  
0170 55 700 41  
e-mail: [drmkirchner@t-online.de](mailto:drmkirchner@t-online.de)

Am heutigen Gedenktag zur „Würde des Menschen“ liegt eine Assoziation an das Lebenswerk des polnisch-jüdischen Schriftstellers, Kinderarztes, Pädagogen und Kinder- und Kindheitsforschers Janusz Korczaks nahe. Dieser selbst hätte aber, des bin ich mir sicher, die Thematik auf die Würde des Kindes umgeleitet. Dieses „Abwinken“ möchte ich aufgreifen und Ihnen einen Grundpfeiler nicht nur der Pädagogik, sondern auch der Anthropologie Korczaks vorstellen: „Das Recht des Kindes, das zu sein, was es ist“.

In einem Zeitschriftenbeitrag aus dem Jahr 1899 postuliert der Medizinstudent Janusz Korczak: „*Kinder werden nicht erst Menschen, sie sind es bereits*“<sup>1</sup> (SW 9:50)<sup>2</sup>. Korczak widerspricht auf diese Weise der Anthropologie I. Kants, in der das Kind erst durch Erziehung zum Menschen reift (I. Kant:697:701). Für Korczak hingegen ist bereits das Kind ein Mensch – in der Lebensphase Kindheit. Das heißt zum einen: dem Kind steht als Mensch die Menschenwürde zu; zum anderen: Kinderrechte sind Menschenrechte.

Der Kinderrechte-Experte Reinald Eichholz postuliert in einem wichtigen Diskussionspapier *Menschenwürde und Kinderrechte* (2013) zu den Themen „*Das Kind als Träger seiner Rechte*“ sowie „*Die moralischen Rechte des Kindes*“ Folgendes:

- „Zentral für die Würde des Kindes ist die Bestimmung der Menschenwürde als das ‚Recht, Rechte zu haben‘ (H. Arendt:614).<sup>3</sup>
- Das Kind ist ein Wesen mit eigener Menschenwürde und einem eigenen Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit. [...]
- Die Subjektstellung des Kindes hat allgemeine Anerkennung zu finden. [...]
- Insbesondere in der Pädagogik muss ein Paradigmenwechsel vollzogen werden von der direkten Pädagogik, die weiß, was das Kind braucht, zu aushandelnden Unterstützungsprozessen, die beteiligungsoffen denken und dem Kind zugleich das Gefühl vermitteln als ‚Selbstentwicklungsinstanz‘ und ‚Akteur seiner Entwicklung‘ anerkannt zu sein. [...]
- Was dem Kind moralisch geschuldet und individuell vor dem Kind zu verantworten ist, geht über das positive Recht hinaus. Es ist die unbedingte Bejahung der Existenz des Kindes, wie es ist. (J. Korczak) [...]
- Die moralischen ‚ungeschriebenen Rechte des Kindes‘ (J. Korczak) sind deshalb für das Alltagshandeln von entscheidender Bedeutung“ (Eichholz:5).

Korczak hätte diesen (nur auf den ersten Blick hin allzu theoretisch anmutenden) kategorialen Aussagen zur Würde des Menschen / zur Würde des Kindes und zu den Konsequenzen für die positiven und moralischen Rechte voll und ganz zugestimmt.

In unserem Beitrag möchten wir das am Beispiel der Auslegung Korczaks zum „*Recht des Kindes, das zu sein, was es ist*“ (SW 4:45) aufzeigen. In zwei Werken kommt er in besonderer Weise ausführlich auf dieses Recht zu sprechen: in *Wie liebt man ein Kind* (1919) und dann in *Das Recht des Kindes auf Achtung* (1928).<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Die Achtung gebietende Würde des Kindes gründet also nicht in dessen Schwäche oder Hilflosigkeit und auch nicht in dessen „Entwicklungspotential“, sondern in der „Tatsache des Menschseins“.

Konsequent und kompromisslos stellt Korczak fest: „*Pädagogik ist nicht die Wissenschaft vom Kind, sondern vom Menschen [...] Es gibt keine Kinder – es gibt nur Menschen*“ (SW 4:147f.).

<sup>2</sup> SW 4 steht für: Korczak, Janusz (1999): *Sämtliche Werke*. Bd. 4. Analog SW 9.

<sup>3</sup> Auch H. J. Sandkühler definiert in diesem Sinne: „*Die Menschenwürde ist der Grund und das Ziel der Rechte, die Rechte sind das Mittel ihres Schutzes*“ (Sandkühler:21).

<sup>4</sup> In seiner Tetralogie *Wie liebt man ein Kind* sind es im 1. Teil *Das Kind in der Familie* die §§ 46 – 59. In *Das Recht des Kindes auf Achtung* steht der die drei vorherigen Abschnitte gleichsam zusammenfassende 4. Abschnitt unter der Überschrift: „*Das Recht des Kindes zu sein, was es ist*“ (SW 4, 406ff).

## 1. Korczaks Deutungen in: *Wie liebt man ein Kind* (1919)

Korczak beschäftigt sich im Kontext des „*Rechte des Kindes, das zu sein, was es ist*“ mit dem Recht des Kindes auf sein individuellen Kindsein, also auf das Recht, seine Erbanlagen, seine bisherigen individuellen Erfahrungen und seine eigene Umwelt zu haben. Die Entwicklungsschritte und Entwicklungsstadien des jeweiligen einzigartigen und eigenartigen Kindes sind vom Erwachsenen anzuerkennen. Sie dürfen auf keinen Fall als Projektionsfläche für erzieherische oder gesellschaftliche Erwartungen umfunktioniert oder missbraucht werden. Es gilt in allen zwischenmenschlichen (dialogischen) und gesellschaftlichen (sozialen) Situationen den „status quo“ des Kindes zu akzeptieren. Ich erlaube mir im Folgenden, die entsprechenden Text-Passagen Korczaks als „Kinderrechte“ zu formulieren.

### 1.1 Das Recht des Kindes auf seine individuelle Entwicklung

Korczak erarbeitet in *Wie liebt man ein Kind* eine Phänomenologie der Entwicklung des Kindes. Erstaunlich ist, dass er hier schon Befunde der heutigen Entwicklungspsychologie ahnt und vorwegnimmt. Besonders hervorgehoben sei, dass die Entwicklung des Kindes für Korczak nicht linear und gleichmäßig verläuft. Gerade in Phasen des Wachstums und in den frühen Phasen der Pubertät ist das Kind besonders stör anfällig. Für Korczak ist das Kind ein Organismus im Wachstum, genauer: in einem ungleichmäßigen Wachstum. Das Wachstum bestimmt also auch die „Psycho-Physiologie“ des Kindes. Es kommt immer wieder zu einem „*vorübergehend gestörten Gleichgewicht*“ (SW 4:72). Es gibt für jedes Kind die ihm zustehenden eigenen „Tageszeiten“ und „Jahreszeiten“. Korczak reflektiert stets auch die für das Kind „*tiefgreifenden Transformationen des Organismus als einer Ganzheit*“ (SW 4:72).<sup>5</sup> Korczak untersucht detailliert die Entwicklung des Säuglings vom „Greifen“ zum „Begreifen“ und schließlich zur „Ich-Bildung“ (SW 4: 57).

Nachfolgend weist Korczak auf die Notwendigkeit der Nachahmung hin – in ihrer Bedeutung für das Wetteifern und vor allem für das Streben nach Anerkennung (SW 4:57f.).

Sodann kommt Korczak auf die Entwicklung des Willens zu sprechen (SW 4: 58).

Abschließend werden von ihm die Zusammenhänge zwischen Emotion und Bewertung sowie die Erfahrung der „sachlichen Welt“ thematisiert (SW 4:58).

Korczak beobachtet und beschreibt – oft nur in „Stichworten“ – wichtige Stationen der Kindesentwicklung auf. Diese Entwicklungen dürfen, so das Postulat Korczaks, durch „pädagogische Eingriffe“ nicht gestört, vor allem nicht blockiert werden. In dem Recht des Kindes auf seine Entwicklung postuliert Korczak also die individuelle (!) Abfolge dieser Prozesse und somit auch die für die Entfaltung jeweils notwendigen „Frei-Zeiten“ und „Frei-Räume“. Nicht nur im Hinblick auf die allerorts (wie Pilze aus feuchtem Boden aufschießenden) „Früh-Förderprogramme für Säuglinge“ gewinnen diese grundsätzlichen Überlegungen Korczaks eine enorme Aktualität.

---

<sup>5</sup> Vgl. hierzu: Kirchner, Michael/Andresen, Sabine/Schierbaum, Kristina (2018): Janusz Korczaks ‚schöpferisches Nichtwissen‘ vom Kind. Wiesbaden: Springer VS.

## 1.2 Das Recht des Kindes auf seinen „Typ“

*„Anstatt genau hinzuschauen, um Erkenntnis und Wissen zu sammeln, nimmt man das allererste Beispiel eines ‚wohlgerateten Kindes‘ – und fordert von seinem eigenen: Diesem Vorbild sollst du gleichen. [...] Nicht die Liebe zum Kind, sondern der Egoismus der Eltern, nicht das Wohl des Einzelnen, sondern der Ehrgeiz der Masse, nicht die Suche nach dem eigenen Weg, sondern die Fesseln einer Schablone (SW 4:18).*

Vielerorts schildert Korczak die Interaktion von kindlichen Verhaltensweisen und kindlichen Anlagen.<sup>6</sup> Er geht von zwei „Grundtypen“ aus: dem „aktiven“ und dem eher „passiven“ Kinds-Typ. Ursprünglich mutmaßlich genetisch kodiert erobern sich diese beiden „Grundtypen“ auf unterschiedliche Weise ihre Umwelt. Korczak schreibt:

*„Wenn wir einmal alles Zufällige beiseite lassen, bemerken wir zwei verschiedene innere Strukturen, zwei zutiefst menschliche Typen: den tätigen und den untätigen, den aktiven und den passiven“ (SW 4:59).*

An anderer Stelle differenziert Korczak weiter:

*„Es gibt die verschiedensten geistigen Veranlagungen, aktive und passive, lebhaft und apathische, beharrliche und sprunghafte, gefügte und widerspenstige, schöpferische und nachahmende, blendende und solide, konkrete und abstrakte, realistische und poetische; ein glänzendes und ein mittelmäßiges Gedächtnis; die Gabe sich erworbenen Wissens geistreich zu bedienen und ein redliches Zögern; angeborene Herrschsucht sowie Nachdenklichkeit und kritisches Urteil; es gibt vorzeitige und verspätete Entwicklung, einseitiges und vielseitiges Interesse“ (SW 4:18).*

Gemeinhin werden die „passiven“, „gutmütigen“ Kinder durch die Eltern und ErzieherInnen bevorzugt. *„Die passiven sind angenehmer. Lässt man sie allein, fallen sie nicht aus dem Kinderwagen, alarmieren nicht bei jedem Anlass das ganze Haus; aufgeregt oder verweint, beruhigen sie sich leichter, fordern nicht zu nachdrücklich, zerbrechen, zerreißen, zerstören weniger“ (SW 4:60).*

## 1.3 Das Recht des Kindes auf Desillusionierung der Erwachsenen

*„Ein Erzieher, der mit der süßen Illusion an die Arbeit geht, er trete in eine Miniaturwelt reiner, empfindsamer und offener kleiner Seelchen ein, deren Gunst und Vertrauen ganz einfach zu gewinnen seien – wird rasch desillusioniert“ (SW 4:193).*

Pädagogische Arbeit ist für Korczak nur möglich, *„wenn wir auf die trügerische Sehnsucht nach vollkommenen Kindern verzichten“ (SW 4:413).* Bereits 1898 schreibt er zu einer zentralen Frage in der Pädagogik: *„Beschneiden wir nicht die gesunden Triebe seiner (des Kindes, M.K.) Natur, nur weil unser Kind von unserem Ideal abweicht. Wir ziehen es nicht für uns auf, sondern um seinetwillen“ (SW 9:28).*

---

<sup>6</sup> Schon 1900 hatte Korczak geschrieben. *„Die Erkundung der angeborenen Eigenschaften eines Kindes ist eine sehr schwierige Angelegenheit, doch ist sie die oberste Bedingung einer guten Erziehung. Was geschieht mit der empfindsamen Halinka, wenn wir sie zu den Reihen der gefühllosen Kinder zählen, was machen wir mit Antos, wenn wir seinen Willen brechen wollen, weil wir denken, er ist so schwach wie Stasios Wille?“ (SW 9:75).* (Es sei darauf hingewiesen, dass Korczak nicht von „dem gefühllosen Kind“ spricht, sondern von Halinka, Antos und Stasio. Das wird er, abgesehen von theoretischen Überlegungen zum „Status des Kindes“, sein Leben lang so beibehalten. Vgl. hierzu auch einige seiner Buchtitel.

Korczak formuliert pointiert: „Das Kind ist kein Lotterielos, auf das der Gewinn eines Porträts im Sitzungssaal des Magistrates oder einer Büste im Foyer des Theaters fallen kann. In jedem aber glüht ein eigener Funke, der ein Feuer des Glücks und der Wahrheit entzünden kann.“ (SW 4:62f.).

„Und das Buch, das einem sagt, was man tun soll, verleiht die Illusion, dass alles machbar ist“ (SW 4:60).

„Es kommt aber auch vor, dass das alles nichts nützt“ (SW 4:60).

Korczak hält fest: „Es gibt Fälle, gegen die wir beim heutigen Stand der Wissenschaft machtlos sind, [...] denen gegenüber wir unter den heutigen Lebensumständen hilflos sind.

Wir haben ein Kind, dem der beste Wille und die größte Anstrengung wenig helfen. Ein anderes, dem sie viel nützen würden, wenn die Bedingungen entsprechend wären“ (SW 4:63).

Das Kind darf in keiner Phase seines Lebens „dem Ehrgeiz, den Neigungen, den Angewohnheiten“ (SW 4:61) des Erwachsenen ausgesetzt werden.

#### 1.4 Das Recht des Kindes auf ein „heiteres Erziehungsmilieu“

In den §§ 53 – 58 setzt sich Korczak mit der Bedeutung auseinander, die das „Erziehungsmilieu“ – wir würden heute erweiternd von der „soziokulturellen Umwelt“ sprechen – für die Entwicklung des Kindes hat.

„Für die breite Allgemeinheit ist die Vererbung ein Faktum, das alle Ausnahmen, denen man begegnet, verdeckt“ (SW 4:64). Vieles lässt sich beim Kind aber nicht, so Korczak, „in Plus und Minus der Vererbung, in den Kategorien von Beständen und Fehlbeständen – von Soll und Haben, einordnen“ (a.a.O.). „Neben der Forschung auf dem Gebiet der Vererbung muss man gleichwertige Untersuchungen zum Erziehungsmilieu anstellen“ (a.a.O.).

Im Folgenden beschreibt Korczak:

- (1) das „dogmatische Milieu“, in dem jedes „Kind, das ihm (dem Erwachsenen, M.K.) fremd ist, zerstört wird“ (SW 4:65);
- (2) das „idealistische Milieu“, in dem „Begeisterung und Enthusiasmus“ das neue Kind „schaffen zu wollen“ (SW 4:65);
- (3) das „Milieu des Scheins und der Karriere“, in dem das Kind „taxiert“ wird, in dem „man verliert oder gewinnt, kauft oder verkauft“ (SW 4: 67).

Korczak hingegen möchte, dass dem Kind:

(4) das „Milieu des heiteren Genusses“ ermöglicht wird, in dem für das Kind gilt: „Ich habe, was ich brauche. [...] Heiterkeit, Sorglosigkeit, milde Gerührtheit, Freundlichkeit, Güte, so viel Nüchternheit wie nötig, so viel Selbsterkenntnis wie man ohne Mühe gewinnen kann. [...] Das Kind lebt in der Atmosphäre innerer Ausgeglichenheit, bequemer Gewohnheit, die Vergangenes bewahrt und Toleranz für moderne Richtungen zeigt, es lebt in einer reizvollen Atmosphäre von Einfalt. Hier kann es alles sein. Aus Büchern, Gesprächen, Begegnungen, Lebenserfahrungen spinnt es selbst das Gewebe der eigenen Weltsicht und wählt seinen eigenen Weg“ (SW 4:66).

#### 1.5 Das Recht des Kindes auf eigene Erfahrungen

„Das Kind, das nicht untätig sein kann, kriecht in jeden Winkel, schaut durch jeden Spalt, sucht, fragt; es interessiert sich für das bewegliche Pünktchen einer

*Ameise, eine glitzernde Glasperle, ein Wort oder einen Satz, den es aufgeschnappt hat. Das Kind kennt seine Umgebung mit allen Launen, Gewohnheiten, Schwächen; es kennt sie und, kann man hinzufügen, nutzt sie geschickt aus. Es ahnt die Gunst der Stunde, errät Heuchelei, erfasst flugs Lächerliches. [...] Es beobachtet und forscht auch über ganze Jahre hinweg“ (SW 4:83).*

Ein solches Erfahrung-Sammeln kann, so Korczak, durchaus auch gefährlich sein:

*„Und wenn das Kind das alles glaubt und nicht heimlich ein Pfund unreifer Pflaumen isst, oder, die wachsamer Aufsicht täuschend, in eine Ecke mit klopfendem Herzen ein Streichholz anzündet, wenn es gehorsam, passiv, vertrauensvoll dem Wunsch nachkommt, alle Erfahrungen zu meiden, sich den Prüfungen zu entziehen, den Anstrengungen aus dem Weg zu gehen, alle Willensäußerung zu unterdrücken – was fängt es an, wenn es in sich, im Inneren seiner Seele, etwas verspürt, das verletzt, brennt, beißt?“ ( SW 4:48f.).*

Korczak provoziert mit einer Zuspitzung des Problems:

## **1.6 Das Recht des Kindes auf Fehler und Verfehlungen**

*„Die Seele des Kindes ist so kompliziert wie die unsere, voller ähnlicher Widersprüche, und sie setzt sich ebenso mit der ewigen Tragik auseinander: Ich möchte, aber ich kann nicht, ich weiß, was sich gehört, aber ich schaffe es nicht. [...] Er hat gelogen, heimlich Konfitüre von der Torte geschleckt, er hat einem Mädchen den Rock gelüpfelt. Mit Steinen nach Fröschen geworfen. Er hat über einen Buckligen gelacht. Eine Figur zerbrochen und sie wieder zusammengesetzt, damit man nichts merken sollte. Er hat eine Zigarette geraucht. Er war zornig und hat in Gedanken über den Vater geflücht“ (SW 4:99).*

Korczak geht noch weiter, wenn er schreibt:

*„Ein Grundsatz: Soll das Kind ruhig unrecht tun.  
Bemühen wir uns doch nicht, jeder Tat zuvorzukommen, bei jedem Zögern sofort einen Ausweg zu zeigen, bei jeder zweifelhaften Neigung gleich zu Hilfe zu eilen. [...]  
Soll es doch ruhig unrecht tun.  
Wenn ein Wille, der noch schwach ist, mit einer Leidenschaft kämpft, soll er in diesem Kampf doch ruhig einmal unterliegen. Erinnern wir uns daran, dass das Kind in der Auseinandersetzung mit seinem Gewissen seine moralische Widerstandskraft erprobt und stärkt.  
Soll es doch ruhig unrecht tun.  
Wenn es in der Kindheit keine Fehler begeht, sondern, beaufsichtigt und beschützt, nicht lernt, sich mit der Versuchung auseinanderzusetzen, wird es in moralischer Passivität heranwachsen und aus Mangel an Gelegenheit – wird es nicht lernen, maßvoll zu handeln. [...]  
Denk daran: Das Kind hat ein Recht darauf jemanden zu belügen, einen zu täuschen, etwas zu erzwingen, einen zu bestehlen. – Es hat aber nicht grundsätzlich das Recht, zu lügen, zu erzwingen, zu stehlen.  
Wenn es als Kind nicht die Möglichkeit hatte, einmal die Rosinen aus dem Kuchen zu pulen und heimlich zu essen – ist es nicht ehrlich und wird es auch als Erwachsener nicht sein“ (SW 4:186).*

Korczak fasst zusammen:

*„Erlaube den Kindern, Fehler zu machen und frohen Mutes nach Besserung zu*

*streben. Kinder wollen lachen, rennen, übermütig sein. [...] Erlaube ihnen, das Leben für eine Wiese zu halten. [...] Hab' für sie das kluge Lächeln der Nachsicht. Hier soll – muss eine Atmosphäre großzügiger Toleranz herrschen für einen Scherz, für Streiche, für Bosheiten, für Tricks, für Lügen, für naive Sünden“ (SW 4:187).*

Im Folgenden komme ich auf ein Kinderrecht zu sprechen, das Korczak sehr am Herzen lag, das aber in der Rezeption zumeist übersehen wird:

### **1.7 Das Recht des Kindes auf Eigentum und Geheimnisse**

Korczak führt aus:

*„Ein Bettler verfügt nach Belieben über das Almosen; das Kind hat nichts Eigenes, es muss über jeden Gegenstand Rechenschaft ablegen, den es umsonst zum Gebrauch bekommen hat.*

*Es darf diesen Gegenstand nicht zerreißen, zerbrechen, schmutzig machen, verschenken oder unwillig wegwerfen. Er soll ihn brav entgegennehmen und zufrieden sein. – Alles am festgesetzten Ort zur festgesetzten Zeit, umsichtig und gemäß seiner Bestimmung. (Vielleicht schätzt das Kind deshalb die wertlosen Kleinigkeiten, die erstauntes Mitleid hervorrufen: irgendeinen Plunder – ein Schnürchen, ein Schächtelchen, Glasperlen, das einzige, wirkliche Eigentum, der Reichtum des Kindes.)*

*Für unsere Leistungen soll das Kind sich fügen, es soll sich (unsere Gunst, M.K.) mit dem guten Betragen verdienen – es soll uns bitten, uns etwas abschmeicheln, aber bloß nicht fordern. Es hat keinen Anspruch darauf, wir geben es ihm aus freien Stücken. [...] Durch diese Armut des Kindes und die Gnade materieller Abhängigkeit – ist das Verhältnis der Erwachsenen zu den Kindern verdorben“ (SW 4:388).*

Korczak fordert:

*„Lasst uns Achtung haben vor dem Eigentum des Kindes und vor seinem Budget. [...] Das Eigentum des Kindes – das ist kein Kram, sondern zusammengebetteltes Material, Werkzeug, Hoffnungen und Erinnerungen“ (SW 4:403).*

Im Zusammenhang mit dem Eigentum des Kindes kommt Korczak auch auf die Geheimnisse des Kindes zu sprechen:

*„Wenn ein Kind dir ein Geheimnis anvertraut, so freue dich, denn sein Vertrauen – ist die größte Auszeichnung, das beste Zeugnis für dich. Aber erzwinge es nicht, denn auch das Kind hat ein Anrecht auf sein Geheimnis; erzwinge es weder mit einer Bitte oder List noch mit einer Drohung – alle diese Methoden sind gleichermaßen unwürdig – sie bringen dir das Kind nicht näher; eher entfremden sie dich deinem Schutzbefohlenen.*

*Wir müssen die Kinder davon überzeugen, dass wir Achtung vor ihren Geheimnissen haben, dass die Frage: ‚Kannst du es mir sagen?‘ nicht bedeutet: ‚Du musst es mir sagen.‘ – Auf meine Frage: ‚Warum?‘ sollte es nicht mit einer Ausflucht antworten, sondern mit einem offenen: ‚Ich kann das nicht sagen. Ich sage es irgendwann. Ich werde es niemals sagen.‘“ (SW 4:183)*

## 2. Korczaks Deutungen in: *Das Recht des Kindes auf Achtung* (1928)

Korczak erwartet von den Eltern und vom Erzieher „unermüdliche Beobachtung, vorsichtige Diagnose und illusionslose Therapie“<sup>7</sup>, Einstellungen und Haltungen, die er in seiner Ausbildung zum Kinderarzt geübt und erprobt hatte. Er legt großen Wert auf die „graue Beobachtung der kleinen Einzelheiten des Alltags“, denn sie bewahrt nicht nur vor allzu schnellen Zuschreibungen, sondern vor allem auch vor einer „dünnkelhaften, provozierenden Selbstsicherheit“ (SW 9:293).

### 2.1 Das Recht des Kindes auf den unbefangenen Blick des Erwachsenen

*Der Erwachsene fragt: ‚Was wird aus ihm, was wächst da heran?‘. Wir haben den Wunsch, dass die Kinder besser werden als wir es sind. Wir träumen vom perfekten Menschen der Zukunft“* (SW 4: 406).

Auf dem Weg dorthin wird das Kind allzu häufig unter „Generalverdacht“ gestellt. Selbst die Schwächen und Launen der Erwachsenen gehen zu seinen Lasten, denn „als Schuld wird einem Kind alles angerechnet, was unsere Ruhe, unseren Ehrgeiz und unsere Bequemlichkeit stört, was uns gefährlich wird und uns erzürnt, was unseren Gewohnheiten zuwiderläuft, was unsere Zeit und unsere Gedanken in Anspruch nimmt. Wir sehen in jeder Verfehlung bösen Willen“ (SW 4:406).

Der „böse Wille des Kindes“ muss für viele Gedankenlosigkeiten der Erwachsenen herhalten. Stattdessen gälte es zu reflektieren: „Das Kind weiß es nicht, hat es überhört, hat es nicht verstanden, hat sich verhört, hat sich geirrt, es ist ihm nicht gelungen, es kann es nicht – [statt dessen:] alles ist seine Schuld. Ein Misserfolg des Kindes und sein schlechtes Befinden, jeder schwieriger Augenblick – ist seine Schuld und sein böser Wille“ (SW 4:406).

„Eine stümperhafte Einsicht wirft alle Kinder in einen Topf, die lebhaften, ehrgeizigen, kritischen und alle unbequemen, die aber gesund und untadelig sind – zu den erbitterten, beleidigten, misstrauischen – den besudelten, verführten, leichtsinnigen, die den schlimmen Vorbildern folgen. Eine unreife, nachlässige, oberflächliche Betrachtung verwechselt sie irrtümlich mit den seltenen üblen Ausnahmen, die wirklich schwer belastet sind“ (SW 4:409).

Die Konsequenzen aus solchen „Vermengungen“ sind oft folgenschwer: „Die gesunden Kinder, die gezwungen sind, mit ihnen zusammen zu leben, leiden doppelt: Sie werden geschädigt und in Vergehen hineingezogen. Und wir, beschuldigen wir nicht leichtsinnig die Gesamtheit der Kinder und laden ihnen eine kollektive Verantwortlichkeit auf? ‚Ah, da sieht man, wie sie sind, wozu sie fähig sind.‘ Das ist wohl das bitterste Unrecht“ (SW 4:409).

### 2.2 Das Recht des Kindes auf ein „unbelastetes Milieu“ und auf Gesundheit

Auch hierzu hatte Korczak bereits in *Wie liebt man ein Kind* Stellung bezogen. Er führt nun weiter aus: „Neben den wenigen fröhlichen und beschwingten Kindern – für die das Leben ein Märchen und eine großartige Legende ist, die vertrauensvoll und liebenswürdig sind – steht die Mehrzahl der Kinder, denen die Welt von Anfang an ihre düsteren Wahrheiten in ungeschminkten, harten Worten verkündet.

<sup>7</sup> Dauzenroth, Erich (1981): Ein Leben für Kinder. Janusz Korczak. Leben und Werk. Gütersloh.

*Verdorben durch die verächtliche Behandlung im primitiven Milieu der Armut, verdorben durch die sinnlich-zärtliche Missachtung im Milieu des Überflusses und des Raffinements.*

*Nicht schlecht ist so ein Kind, aber besudelt, misstrauisch, verschreckt.*

*Nicht nur das Haus, auch die Diele, der Flur, der Hof und die Straße vermitteln dem Kind Vorbilder.<sup>8</sup> Es redet mit den Worten seiner Umgebung, spricht ihre Ansichten aus, ahmt ihre Gesten nach, folgt ihren Beispielen“ (SW 4:408).*

*„Außer den Kindern, die nur besudelt sind, treffen wir auf verkrüppelte und verletzte; es gibt Schnittwunden, die keine Narben hinterlassen und sich unter einem sauberen Verband selbst schließen. Auf das Vernarben von Rissen muss man länger warten, es bleiben schmerzhaft Narben; man darf sie nicht berühren“ (SW 4:408).*

Beim Recht des Kindes auf Gesundheit verweist Korczak auch auf wichtige gesundheitspolitische Konsequenzen: *„Wir fordern: Beseitigt den Hunger, die Kälte, die Feuchtigkeit, den Mief, die Enge, die Übervölkerung. Wenn ihr kranke und gebrechliche Kinder zeugt, schafft ihr die Vorbedingungen für Aufruhr und Seuchen: Das ist euer Leichtsinns, euer Unverstand und eure Unordnung“ (SW 4:413)<sup>9</sup>.*

## **2.4 Das Recht des Kindes gegen seine Umwelt aufzubegehren**

Für Korczak durchschauen die Kinder nicht nur die vielen „Heucheleien“ der Erwachsenen, sondern sie lehnen auch deren „katzbuckelnden Tugendpöbel“ ab und begehren zornig auf gegen die „Heilmittel der Erwachsenen“, die aus einem „Kramladen voller Ängste und Warnungen“ stammen, „einem Marktstand moralischen Flitters, einem Ausschank denaturierten Wissens, das einschüchtert, verwirrt und einschläfert, anstatt zu erwecken, zu beleben und zu erfreuen“ (SW 4:411).

Nicht selten verbirgt das Kind „den durchdringenden Blick, die Verwunderung, die Unruhe, das Bedauern – den Zorn und die Empörung“ (SW 4:407). „Ihre zornige Auflehnung ist gerecht“ (SW 4:410).

*„Wenn sie an das Gute glauben, vergraben sie die Sehnsucht danach als ihr größtes Geheimnis“ (SW 4:410).*

---

<sup>8</sup> Vgl. hierzu die Ausführungen Korczaks in „Lebensregeln“ (SW 3).

<sup>9</sup> Im Zusammenhang mit dem „unbelasteten Milieu“ muss – nolens volens – auch der Begriff der „Eugenik“ bei Korczak angesprochen werden. „Eugenisches Gedankengut“ teilt Korczak mit vielen zeitgenössischen PädagogInnen (nicht zuletzt aus dem Umfeld von Ellen Key). Ohne hier auf die komplexen Verflechtungen bei Korczak explizit eingehen zu können, sei aber betont, dass er nirgendwo „rassistisch“ denkt, sondern, dass er seine Überlegungen zu dieser Problematik aus seinen Erfahrungen mit erblich belasteten und daher behinderten Kindern ableitet. So lesen wir: „Nachkommenschaft der Trunksucht, der Gewalt und des Wahnsinns. [...] Es ist ein düsterer Moment, wenn ein Kind begriffen hat, dass es anders ist, dass es ein Krüppel ist, dass es schwer für es sein wird, dass man es verfluchen und hetzen wird. Was andere so leicht umsonst bekommen, was für andere alltäglich und bedeutungslos ist, klare Tage seelischer Ausgeglichenheit – bekommt solch ein Kind erst als Belohnung für schwere Kämpfe. Es sucht Hilfe; wenn es Vertrauen gefasst hat – kommt es auf uns zu, bittet, fordert: ‚Helft!‘ Es hat uns ein Geheimnis anvertraut, es will sich bessern, ein für alle Mal sofort, in einer begeisterten Anstrengung“ (SW 4:409). Korczak weiß um die Leiden und Qualen, die ein vom Alkoholismus geprägtes Milieu – nicht selten über Generationen hinweg – den Kindern aufbürdet. Davor möchte er die Kinder schützen.

*„Bedenken wir, ein Kind hat ein tief verwurzeltes Gefühl für Gerechtigkeit [...] Wir dürfen nicht das Feingefühl der Kindes verletzen. Achten wir auf seinen Stolz“ (SW 9:29f.).*

*„Trauen wir den Kindern zu, besser sein zu können als wir es sind und sie werden sich bald bessern, trauen wir ihnen Eigenschaften zu, die sie noch nicht haben, und sie werden sie ausbilden, machen wir das Kind glauben, es sei gut und sei nicht in der Lage, schlecht zu handeln, und in den meisten Fällen werden unsere Erwartungen nicht enttäuscht werden“ (SW 9:30).*

## **2.5 Das Recht des Kindes auf seine Sehnsüchte und Begeisterungen**

Mit diesem Recht knüpft Korczak an die unvoreingenommene Beobachtung des Kindes an und öffnet dem Erwachsenen zugleich die Augen für das, was es im vorsichtigen Umgang mit dem Kind zu sehen und zu hören – und somit zu beachten gilt:

*„Lautstark wird über die bösen Taten und die bösen Kinder gesprochen, dass Flüstern des Guten wird überhört – und doch gibt es tausendmal mehr Gutes als Schlechtes. Das Gute ist stark und bleibt unverbrüchlich bestehen. Es ist nicht wahr, dass es leichter ist, zu verderben als zu verbessern“ (SW 4:407).*

*„Wir hören Klagen und Streitereien; aber wie viel mehr noch gibt es (bei den Kindern, M.K.) Vergebung, Verzicht, Hilfe, Betreuung, Dienste, Belehrungen, gute, tiefe, schöne Auswirkungen. Sogar die Aggressiven und Zornigen quetschen nicht nur Tränen heraus, sondern verbreiten auch Lachen“ (SW 4:407).*

*„Das Kind erregt unsere Aufmerksamkeit, wenn es stört und Verwirrung hervorruft; nur diese Momente bemerken wir und behalten sie im Gedächtnis. Wir sehen es nicht, wenn es ruhig, ernst und konzentriert ist. Wir missachten die heiligen Augenblicke seines Gesprächs mit sich selbst, der Welt und Gott. Das Kind ist gezwungen, seine Sehnsüchte und seine Begeisterung vor unserem Spott und einer harschen Bemerkung zu verbergen, es verheimlicht seinen Wunsch nach Verständigung, es gesteht nicht, dass es beschlossen hat, sich zu bessern. (SW 4:407).*

Ein weiteres Recht soll unsere (fraglos unvollständig zusammengetragenen) Ausführungen beschließen:

## **2.6 Das Recht des Kindes anders zu sein**

Korczak provoziert einmal mehr:

*„Die ganze moderne Erziehung ist bestrebt, ein bequemes Kind heranzubilden; konsequent, Schritt für Schritt, trachtet sie danach, alles einzuschläfern, zu unterdrücken, zu zerstören, was im Kind Wille und Freiheit, Seelenstärke und Unternehmungsgeist ausmacht. Brav, gehorsam, gutwillig, bequem, aber ohne einen Gedanken daran, dass es innerlich willenlos und lebensuntüchtig sein wird“ (SW 4:19).*

Zeit lebens ist jedes Kind für Korczak *„ein wunderbares Geheimnis“* (SW 4:41). Diese Aussage wird durch Korczak aber nicht – wie bei vielen Reformpädagoginnen und – pädagogen – hypostasiert und dann als Motivation für pädagogisches Handeln verstanden, sondern sie setzt dem Wissen und Wissen-wollen der Erwachsenen Grenzen. Es geht Korczak also nicht um das „heile“ / „heilige“ Kind, sondern um die

„Andersheit“ des Kindes. Oder, wie er es mehrfach ausgesprochen hat: um das Kind als eine stets zu entschlüsselnde „Hieroglyphe“.<sup>10</sup>

„Die Forscher haben erklärt, dass der erwachsene Mensch sich von Beweggründen leiten lässt, das Kind aber von Impulsen; der Erwachsene denkt logisch, das Kind ist in trügerischen Vorstellungen befangen; der Erwachsenen hat einen Charakter, eine gefestigte moralische Physiognomie, das Kind verfängt sich im Chaos der Instinkte und Gelüste. Man erforscht das Kind nicht als einen andersartigen psychischen Organismus, sondern als einen niederen, schwächeren, ärmeren“ (SW 4:412)

Korczak aber konstatiert: „Der Ernst, die Beständigkeit, die Ausgeglichenheit der Kinder, ehrliche Verpflichtungen, Erfahrungen im eigenen Bereich, ein Kapital an gerechneten Ansichten und Urteilen, taktvolle Zurückhaltung in ihren Forderungen, ein feines Empfinden, ein untrügliches Gefühl für das Richtige“ (SW 4:412).

Es sei noch einmal in Erinnerung gerufen: *Es gibt keine Kinder – es gibt nur Menschen; aber Kinder haben eine andere Begriffsskala, einen anderen Erfahrungsschatz, andere Impulse, eine andere Gefühlswelt“* (SW 4:147f).

In dem Maß, so Korczak am Schluss von „*Das Recht des Kindes auf Achtung*“, in dem wir dem Kind diese „Andersheit“ zugestehen, werden wir es auch als „Fürsten des Gefühls, Poeten und Philosophen“ (SW 4:413) erleben dürfen.

### **3. Zusammenfassung**

Korczak spricht im „*Recht des Kindes, das zu sein, was es ist*“ einem jeden Kind seine ererbten Anlagen, seine individuellen Entwicklungsprozesse und seine in Freude und Leid gesammelten persönlichen Erfahrungen zu. Das Kind darf für Korczak sein, was es sein kann, es muss nicht sein, was es sein soll.

Korczak sichert dieses Grundrecht durch viele, fraglos provozierende, Einzel-Rechte ab:

- das Recht des Kindes auf seine individuelle Entwicklung;
- das Recht des Kindes auf seinen „Typ“;
- das Recht des Kindes auf Desillusionierung seiner Eltern und ErzieherInnen;
- das Recht auf ein „heiteres Erziehungsmilieu“;
- das Recht des Kindes auf eigene Erfahrungen;
- das Recht des Kindes auf Fehler und Verfehlungen;
- das Recht des Kindes auf Eigentum und Geheimnisse;
- das Recht des Kindes auf ein „unbelastetes Milieu“ und auf Gesundheit;
- das Recht des Kindes aufzubegehren gegen das Unrecht in der Umwelt;
- das Recht des Kindes auf seine Stärken und seine „heiligen Augenblicke“;
- das Recht des Kindes, anders sein zu dürfen.

Wir Erwachsenen dürfen das Kind nicht „unserem *Ehrgeiz, unseren Neigungen, unseren Angewohnheiten aussetzen*“ (SW 4:61), wir dürfen es nicht für eigenes Fehlverhalten oder für unsere „Projektionen“ missbrauchen, wir dürfen dem Kind auch keine „überhöhten Ideale aufbürden“. Wir sollen dem Kind „über den Weg – über seinen Weg trauen“ (Beiner:114). Es ist dies ein Weg, dessen Ziel vom Kind selbst gefunden und bestimmt werden muss, ein Weg, der in einer dem Kind angepassten

---

<sup>10</sup> Kirchner, Michael (2003): Janusz Korczak: Das Kind als „Hieroglyphen-Text“. In: Evangelische Theologie. H 4.

„Schrittlänge“ und mit angemessenen „Frei-Zeiten“ zurückzulegen ist. Dieser Weg kann streckenweise auch als Umweg oder auch als Irrweg verlaufen. Wir sollten jedem Kind ein würdevolles Leben zur freien Entfaltung der Persönlichkeit ermöglichen. Verleihen wir jedem Kind, wie seinerzeit Janusz Korczak, nicht nur seine Stimme, sondern auch das Recht, Rechte zu haben – nicht zuletzt das „*Recht, das zu sein, was es ist*“.

### **Literatur:**

- Arendt, Hannah (1955/9. Aufl. 2003): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. München/ Zürich: Piper.
- Beiner, Friedhelm (2010): Janusz Korczak. Sämtliche Werke. Bd. 16: Themen seines Lebens. Kalendarium: Werkbiographie. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Eichholz, Reinald (2013): Menschenwürde und Kinderrechte. Diskussionspapier für den Studiengang EMCR. Online: [www.ewi-psy.fu-berlin.de](http://www.ewi-psy.fu-berlin.de). (Abgerufen: 21.9.2020).
- Kant, Immanuel (1998) (Hrsg. W. Weischedel): Werkausgabe in 6 Bänden; Bd. VI. Darmstadt: WB.
- Korczak, Janusz (1999): Sämtliche Werke. Bd. 4. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Korczak, Janusz (2004): Sämtliche Werke. Bd. 9. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Korczak, Janusz (2000): Sämtliche Werke. Bd. 3. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.
- Sandkühler, Hans Jörg (2006?) : Menschliche Würde und die Transformation moralischer Rechte in positives Recht. [www.unesco-phil.uni-bremen.de](http://www.unesco-phil.uni-bremen.de).